



Beschluss des Stadtrats

vom 19. April 2023

GR Nr. 2023/77

Nr. 1166/2023

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend queerfeindliche Angriffe und homophobe Gewalt in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 2023 nahe dem Hauptbahnhof, Hintergründe zur Reaktion und Aussagen der Polizei sowie mögliche Verbesserung der Sensibilität der Mitarbeitenden der Polizei

Am 8. Februar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dominik Waser und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/77, ein:

In der Nacht vom vergangenen Samstag (4.2.23) auf den Sonntag (5.2.23) kam es nahe dem Hauptbahnhof zu queerfeindlichen Angriffen und homophober Gewalt. Dabei wurde eine Gruppe von Menschen teils erheblich verletzt. Die Gruppe, zu der unter anderem drei Drag-Queens gehörten, wurden zuerst verbal auf primitive und queerfeindliche Art und Weise auf das Übelste beleidigt und danach brutal niedergeschlagen. Die Polizei ist laut Aussage der Betroffenen nicht am Tatort erschienen und hat empfohlen die Anzeige erst am nächsten Tag aufzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bei diesem Notruf die Polizei niemanden an den Tatort beordert hat? Wenn ja: warum nicht? Wie wird entschieden, ob die Polizei zum Tatort beordert wird?
2. Nach welchen Kriterien schätzt die Polizei die Gefährdung von Personen ein, wenn sie um Unterstützung bitten?
3. Entspricht es der Tatsache, dass die Polizei bei diesem Notruf Schutzmassnahmen für die Betroffenen verweigert hat? Wenn ja, warum?
4. Mit welchem Hintergrund, resp. aufgrund welcher Anweisungen hat die den Notruf entgegennehmende Mitarbeiterin die Aussage, dass keine Kapazität für Personenschutz vorhanden sei, gemacht?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass die den Notruf entgegennehmende Polizistin den Opfern vorgeschlagen hat, sie sollen nachhause fahren und am nächsten Tag Anzeige erstatten? Ist dies das übliche Vorgehen, resp. bei welchen Vorfällen werden Opfer aufgefordert, umgehend auf die Wache zu gehen?
6. Mit welchen Massnahmen will die Polizei in Zukunft adäquat auf queerfeindliche Gewalt reagieren? Wie denkt die Polizei in Zukunft die Sensibilität der Polizistinnen bezüglich queerfeindlicher Gewalt zu verbessern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Entspricht es den Tatsachen, dass bei diesem Notruf die Polizei niemanden an den Tatort beordert hat? Wenn ja: warum nicht? Wie wird entschieden, ob die Polizei zum Tatort beordert wird?

Es trifft zu, dass beim in Frage stehenden Notruf keine Patrouille vor Ort entsandt wurde. Der Grund liegt darin, dass zum Zeitpunkt des Notrufes gemäss der Schilderung durch die anrufende Person die mutmassliche Täterschaft nicht mehr vor Ort war und darum keine unmittelbar herrschende Notsituation bestand. Ausserdem stand zum betreffenden Zeitpunkt keine Polizeipatrouille zur Verfügung, die vor Ort hätte ausrücken können.



2/3

Frage 2

Nach welchen Kriterien schätzt die Polizei die Gefährdung von Personen ein, wenn sie um Unterstützung bitten?

Die im Notruf geschilderte Situation wird auf eine unmittelbare, akut herrschende Gefahr geprüft, namentlich Gefährdung von Leib und Leben und/oder von hohen Sachwerten. Anhand der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird sodann entschieden, wann und wie viele Einsatzmittel entsandt werden können.

Fragen 3 und 4

Entspricht es der Tatsache, dass die Polizei bei diesem Notruf Schutzmassnahmen für die Betroffenen verweigert hat? Wenn ja, warum?

Mit welchem Hintergrund, resp. aufgrund welcher Anweisungen hat die den Notruf entgegennehmende Mitarbeiterin die Aussage, dass keine Kapazität für Personenschutz vorhanden sei, gemacht?

Bei der «Schutzmassnahme» ging es der Anruferin darum, ob die Polizei sie (bzw. die Gruppe) auf dem Weg von der Europa-Allee zum Hauptbahnhof Zürich begleiten könne. Die mutmassliche Täterschaft war nicht mehr vor Ort und es bestand somit keine unmittelbare Gefahr. Einen Personenschutz wie in diesem Fall gewünscht kann die Stadtpolizei aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten nicht leisten.

Frage 5

Entspricht es den Tatsachen, dass die den Notruf entgegennehmende Polizistin den Opfern vorgeschlagen hat, sie sollen nachhause fahren und am nächsten Tag Anzeige erstatten? Ist dies das übliche Vorgehen, resp. bei welchen Vorfällen werden Opfer aufgefordert, umgehend auf die Wache zu gehen?

Die Mitarbeiterin hat in erster Linie vorgeschlagen, dass sich die verletzte Person (Aussage der anrufenden Frau: «ein Kollege blutet») als erstes in Spitalpflege begeben und dann eine Anzeige in einer Polizeidienststelle erstatten solle. Daraufhin kam die Antwort, dass man jetzt zum HB gehen und nach Hause fahren möchte, worauf die Mitarbeiterin erneut darauf hinwies man solle doch die Verletzung zuerst medizinisch versorgen lassen. Auf die Frage, ob sie dann Anzeige erstatten könnten, antwortet die Mitarbeiterin des Notrufes, ja natürlich, am besten am nächsten Tag. Dies ist das übliche Vorgehen. Betroffene werden nur dann gebeten unverzüglich eine Polizeiwache aufzusuchen, wenn weitergehende, polizeiliche Sofortmassnahmen im Vordergrund stehen, namentlich eine nicht aufschiebbare Entgegennahme einer Anzeige mit Einvernahmen (Befragungen) von Opfern, Tätern oder Auskunftspersonen, Spurensicherung, Untersuchungen durch die Rechtsmedizin (z. B. nach Vergewaltigungen) sowie Blut- und/oder Urinentnahmen. Es gilt zu bedenken, dass die Polizeiwachen der Stadtpolizei von 18.00 Uhr bis morgens um 7.00 Uhr sowie am Sonntag für den Kundenverkehr geschlossen bleiben und darum nur Anzeigen unter den genannten Vorgaben entgegengenommen werden.



3/3

Frage 6

Mit welchen Massnahmen will die Polizei in Zukunft adäquat auf queerfeindliche Gewalt reagieren? Wie gedenkt die Polizei in Zukunft die Sensibilität der Polizistinnen bezüglich queerfeindlicher Gewalt zu verbessern?

Bei ihren Einsätzen macht die Polizei keinen Unterschied bei Gewalt jeglicher Art gegen Personen, und zwar unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder Ethnie. Im vorliegenden Fall war es für die Mitarbeiterin der Einsatzzentrale nicht erkennbar, dass es sich um queerfeindliche Gewalt gehandelt hat.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti